

Pausen- und Aufsichtsregeln am GSG zur Umsetzung des Rahmenhygieneplans

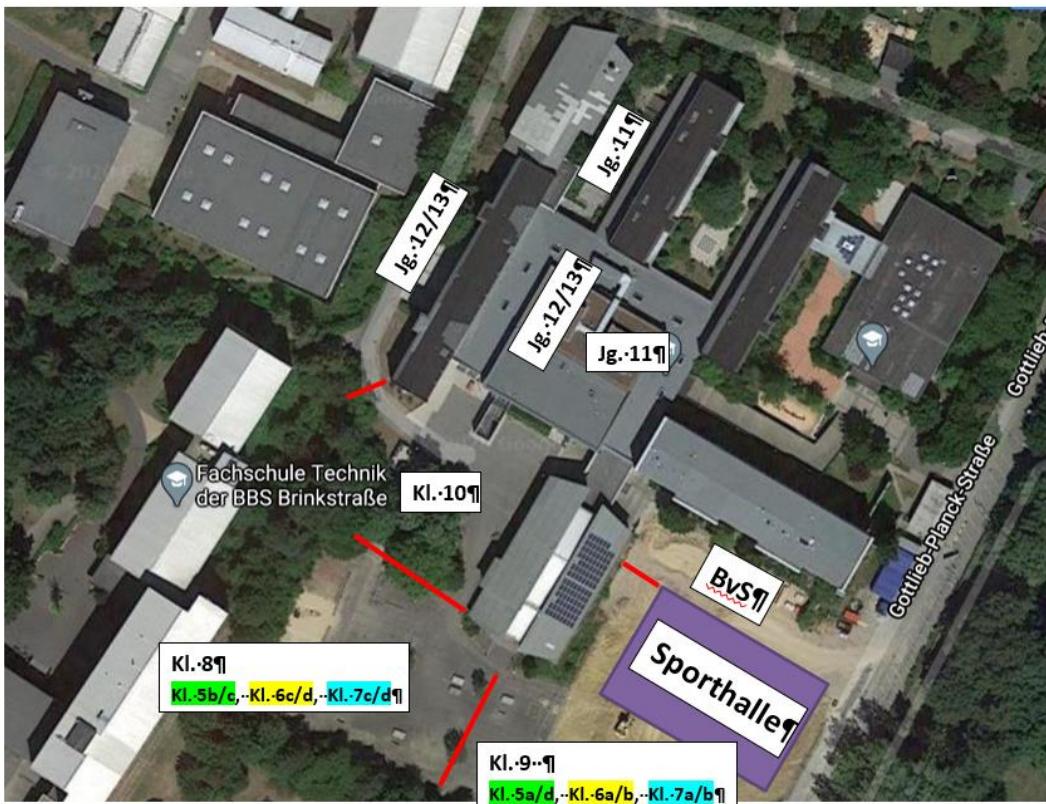


I. Maskenpflicht

Im Gebäude herrscht während der Pausen eine generelle Maskenpflicht auch in den Klassenräumen, wenn die Sitzordnung nicht mehr eingehalten wird.

Im Sekretariat können Masken erworben werden, wenn diese einmal vergessen wurden. SuS werden von Lehrerinnen und Lehrern auf diese Pflicht hingewiesen. Die Maske muss nicht am gleichen Tag bezahlt werden, ein Verlassen des Schulgeländes zum Holen einer eigenen Maske ist lediglich noch vor Unterrichtsbeginn und nur SuS ab Klasse 9 zu gestatten.

II. Aufenthaltsbereiche



III. Pausenzeiten

	1. Pause	2. Pause	Aufsicht	„3. Pause“
Jahrgang 5	9.00–9.20	10.50 – 11.10	zwei	Nach Bedarf im Klassenraum
Jahrgang 6	8.40 – 9.00	10.30 – 10.50	eine	
Jahrgang 7	8.20 – 8.40	10.10 – 10.30	eine	
Jahrgang 8-13	9.20 – 9.40	11.10 – 11.30	wie üblich	

IV. Versetzte Pausenzeiten Jg. 5-7

Die Klassen halten sich ausschließlich in den zugewiesenen Schulhofbereichen auf. Die Aufsichten bemühen sich darum, den Lärmpegel zu reduzieren. Kein Laufen in andere Schulhofbereiche, kein lautes Schreien! Wiedereintritt ins Gebäude über die obere Pausenhalle vor dem U-Trakt.

Den Klassen muss deutlich sein, dass die Alternative zu Schulhofpausen einzig in Pausen im Klassenraum besteht. Die SuS können diese privilegierte Pausensituation auch „verspielen“.

V. Regenpausen

Sollte die Witterung einen Verbleib der Schülerinnen und Schüler während der Pausenzeiten im Gebäude erfordern, so verbleiben alle Lerngruppen in den Räumen, in denen sie in der 2. bzw. 4. Stunde Unterricht hatten. Eine Ausnahme stellen die Fachräume (Bio, Chemie, Informatik, Kunst, Musik, Physik) dar. Diese Lerngruppen müssen während der Regenpause den Raum verlassen und halten sich unmittelbar vor den Räumen auf dem Flur auf. SuS aus Informatik-Räumen weichen in die obere Pausenhalle, SuS aus dem Erdgeschoss des Fachtraktes in Teilen (Lerngruppe der Räume F11 und Bio 1) in die untere Pausenhalle aus.

VI. Freistunden

Jg. 9 und 10: Wenn der eigene Klassenraum frei sein sollte, kann dieser zum Aufenthalt genutzt werden. Alternativ sind die Pausenhallen oder der Schulhof, nicht aber der Bereich, der für Jg. 5-7 reserviert ist, zu nutzen.

Jg. 11: Aula und eigener Klassenraum entsprechend der obigen Regelung.

Jg. 12/13: In der 1.-6. Stunde in der Mensa und ab der Mittagspause in einem der Räume U21 und U22

Während der Freistunden darf nur dann am Sitzplatz die Maske abgenommen werden, wenn der entsprechende Abstand zu Mitschüler*innen eingehalten werden kann.

VII. Kohortenprinzip

Das Kohortenprinzip ist auch während der Pausen einzuhalten. D.h. auch draußen oder an den Sitzgelegenheiten im Gebäude darf es zu keiner Kohortenvermischung kommen. Darauf sind die SuS hinzuweisen.